



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ASV stehen zwei weitere Indikationen in den Startlöchern: Am 17. Dezember beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss zwei weitere Konkretisierungen. Mehr dazu finden Sie in unserem zweiten Beitrag.

Die zweite Online-Veranstaltung unserer Veranstaltungsreihe „Meet the Experts“ fand am 9. Dezember statt. Unsere Referentin Corinna Witt vermittelte zahlreiche Informationen aus der Praxis zum Arbeiten in der ASV, viele Praxistipps und beantwortete viele Fragen, die während der Veranstaltung gestellt wurden. Bis März planen wir fünf weitere Veranstaltungen zu verschiedenen Themen rund um die ASV. Vielleicht ist auch ein interessantes Thema für Sie dabei? Melden Sie sich schnellstmöglich an, die Plätze sind begrenzt:

[Meet the Experts ASV-Seminare](#)

Ein ungewöhnliches, kräftezehrendes Jahr geht zu Ende. Wir hoffen auf ein neues, hoffnungsvolleres Jahr 2021. Bleiben Sie gesund, wir wünschen Ihnen trotz allem ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Projekt GOAL-ASV: Umfrage bei Nicht-Teilnehmern an der ASV

Gehören Sie zu den niedergelassenen Ärzt*innen, die auch (noch) nicht an der ASV teilnehmen? Dann möchten wir Sie herzlich einladen, an der Umfrage vom WINHO (Wissenschaftliches Institut der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen) teilzunehmen! Im Rahmen des Projekts GOAL-ASV untersucht der BV ASV gemeinsam mit weiteren Konsortialpartnern den aktuellen Stand der ASV-Umsetzung sowie Gründe für die Teilnahmebereitschaft von Leistungserbringer*innen. Besonders interessiert uns daher, warum Sie (bislang) nicht an der ASV teilnehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und den Online-Fragebogen ausfüllen:

[Zur ASV-Befragung](#)

Neue Indikationen in der ASV

Am 17. Dezember wird der Gemeinsame Bundesausschuss über die Konkretisierung der beiden Indikationen „Seltene neuromuskuläre Erkrankungen“ und „Kopf- oder Halstumoren“ entscheiden. Wir gehen davon aus, dass die Beschlusstexte Anfang 2021 auf der Webseite des GBA abzurufen sein werden. Zudem wird das Plenum über das weitere Vorgehen zur Aufnahme der chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen in den ASV-Katalog entscheiden. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Covid-19: Qualitätssicherungskonferenzen in der ASV Onkologie

Nach § 10 ASV-RL sind in der ASV in den onkologischen Indikationen zwingend sektorenübergreifende Kooperationen zu schließen. Diese haben unter anderem die Durchführung gemeinsamer qualitätsorientierter Konferenzen mindestens zweimal jährlich zu umfassen. Aufgrund der längeren Kontaktbeschränkungen in der Corona-Zeit sowie der immer noch andauernden Dienstreiseverbote vieler Arbeitgeber, gerade in Krankenhäusern, ist diese Vorgabe in diesem Jahr nur schwer umsetzbar. Einige ASV-Teams machen sich nun Sorgen, dass dies Konsequenzen bis hin zum ASV-Ausschluss haben könnte.

Der Verband hat beim Gemeinsamen Bundesausschuss nachgefragt und erhielt folgende Antwort (Stand: November 2020):

Neben der Durchführung von Tumorkonferenzen sind die ASV-Kooperationspartner gem. § 10 Abs. 3 der ASV-RL verpflichtet, mindestens zweimal jährlich gemeinsame qualitätsorientierte Konferenzen - als wichtigen Kernpunkt der onkologischen Versorgung - durchzuführen. Diese Vorgaben können nicht durch die Pandemie aufgehoben werden.

Sofern die Sorge bestehen sollte, dass die eLA die Zulassung von ASV-Teams zurückziehen könnten, da aufgrund der Pandemiesituation die halbjährlichen Konferenzen nicht stattfanden, vertritt das zuständige Gremium die Ansicht, dass diese Prüfung nicht Aufgabe der eLA sei, sondern lediglich das Vorliegen der Kooperationsvereinbarung von diesen zu prüfen sei. Möglicherweise hat sich die Problematik zwischenzeitlich auch durch den in den letzten Monaten stattgefundenen Digitalisierungsschub quasi überholt und es wurden technische Lösungen für die Durchführung von digitalen QS-Konferenzen gefunden.

Der G-BA sieht vor diesem Hintergrund derzeit keinen Regelungsbedarf.

Corona-Pandemie

G-BA verlängert Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung

Wer an leichten Atemwegserkrankungen leidet, kann auch über den Jahreswechsel hinaus telefonisch bis zu sieben Tage krankgeschrieben werden. Ebenfalls können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte eine Folgebescheinigung der Arbeitsunfähigkeit für weitere sieben Kalendertage telefonisch ausstellen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit um drei Monate verlängert. Sie gilt nun bis zum 31. März 2021. Damit reagiert der G-BA auf die deutschlandweit anhaltend hohen COVID-19-Infektionszahlen.

Wichtig ist: Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte müssen sich durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten oder des Versicherten überzeugen und prüfen, ob gegebenenfalls doch eine körperliche Untersuchung notwendig ist.

[Weitere Informationen](#)

KBV-Info: Corona-Report

Wie entwickelt sich die Zahl der Coronavirus-Infizierten in Deutschland, wie hoch ist die 7-Tages-Inzidenz insbesondere bei über 60-Jährigen oder welche Testkapazitäten gibt es aktuell? Die KBV und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) veröffentlichen jeden Mittwoch einen Corona-Report mit Daten zu verschiedenen Parametern.

[Zum Corona-Report](#)

Der Corona-Report bietet ein wöchentliches Update. Er enthält unter anderem Daten zur Testung, zur Zahl der Infizierten (auch beim Klinik- und Praxispersonal), zu 7-Tage-Inzidenzen, zur Belegung der Intensivbetten, zu Todesfällen und Fallsterblichkeit sowie zur Vorwarnzeit. Regionale und internationale Zahlen ergänzen die Übersicht. Die aktuellen Daten werden jeweils mit den Daten der Vorwoche verglichen. Außerdem gibt es zu allen Parametern Zahlen aus dem Frühjahr und Sommer 2020. Das ZI, das für den Report verschiedene Datenquellen auswertet, stellt auf seiner Internetseite weiterführende Informationen auch auf Länder- und Kreisebene bereit:

[Zum Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung \(ZI\)](#)

Arztstempel in der ASV

In letzter Zeit erreichten uns immer wieder Anfragen nach den Anforderungen an den Arztstempel in der ASV. Bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft finden Sie Antworten auf verschiedene Fragestellungen zu den Bedruckungsregelungen der Verordnungen im Rahmen der ASV.

Die Antworten können Sie [hier](#) abrufen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte

Vorsitzender des Vorstands

Sonja Froschauer

Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.

Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland

Vorstand: Dr. Axel Munte, Sonja Froschauer

Amtsgericht München VR 203940